

Anlage 2 zum Rahmenvertrag über die Lieferung von mobilen Endgeräten**Vertrag über den Kauf von Hardware****Inhaltsangabe**

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	2
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	3
3	Kauf von Hardware	3
4	Lieferung	4
5	Instandhaltung	4
6	Servicezeiten	4
7	Fälligkeit und Zahlung	4
8	Rechnungsadresse	4
9	Ansprechpartner	4
10	Nutzungssperre*/besondere technische Merkmale	5
11	Mängelhaftung (Gewährleistung)	5
12	Garantien	5
13	Hotline	6
14	Teleservice*	6
15	Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn	6
16	Abweichende Vertragsstrafenregelungen	6
17	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	6
18	Erfüllungsort und Lieferort	6
19	Entsorgung der Hardware durch den Auftragnehmer	6
20	Sonstige Vereinbarungen	7

Vertrag über den Kauf von Hardware

Zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: 2019000641

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

[Auftragnehmer]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Kaufvertrages ist der Kauf von Hardware ggf. mit vorinstallierter* Betriebssystemsoftware und, soweit vereinbart, die Erbringung sonstiger Leistungen im Zusammenhang mit der Hardware. Die zu liefernde Hardware, die vorinstallierte Betriebssystemsoftware sowie ggfs. zusätzlich zu erbringende Leistungen ergeben sich aus der Bestellung des Auftragnehmers, die auf diesen EVB-IT Kaufvertrag verweist. Die Bestellung und der Abschluss dieses EVB-IT Kaufvertrags erfolgen unter dem zwischen den Parteien bestehenden Rahmenvertrag über die Lieferung von mobilen Endgeräten vom [Datum] nebst Anlagen ("**Rahmenvertrag**"), dessen Regelungen für die Bestellung und den EVB-IT Kaufvertrag gelten.

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile in nachfolgender Rangfolge:

1.2.1 der Rahmenvertrag,

1.2.2 die Bestellung des Auftraggebers unter dem Rahmenvertrag, die auf diesen EVB-IT Kaufvertrag Bezug nimmt ("**Bestellung**"),

1.2.3 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 7,

1.2.4 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für den Kauf von Hardware (EVB-IT Kauf-AGB),

1.2.5 sowie für die vorinstallierte* Betriebssystemsoftware die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Überlassung von Standardsoftware gegen Einmalvergütung Typ A (EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A)) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Kauf-AGB und EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmw.de> zur Einsichtnahme bereit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers im Sinne von § 305 BGB sind ausgeschlossen.

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen für vorinstallierte* Betriebssystemsoftware erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 3, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in der Tabelle aus Nr. 1.2.1 aufgelistet werden.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

- Kauf von Hardware
 - inklusive vorinstallierter* Betriebssystemsoftware
 - und Aufstellung*
- Instandhaltungsleistungen
- sonstige Leistungen, soweit in der Bestellung des Auftraggebers beauftragt.

3 Kauf von Hardware

Der Auftragnehmer verkauft dem Auftraggeber folgende Hardware, ggf. einschließlich vorinstallierter* Betriebssystemsoftware:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr. ggf. einschließlich Bezeichnung von vorinstallierter* Betriebssystemsoftware	Menge	EXP ¹	Liefertermin	GewF ³	Kaufpreis		Aufstellung* der Hardware		
						Einzelpreis	Gesamtpreis	ja / nein ²	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	gemäß Bestellung.									
Zwischensummen Vergütung										
Gesamtvergütung für den Kauf							gemäß Bestellung			

¹ US = unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften

EU = unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften

DT = unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften

S = unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

² Gewährleistungsfrist in Monaten, falls abweichend von Ziffer 7.2 EVB-IT Kauf-AGB bzw. Ziffer 7.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A)

³ „j“ in Spalte 9 = Aufstellung vereinbart, „n“ = keine Aufstellung vereinbart

Es gilt bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen vorinstallierten* Betriebssystemsoftware Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A).

4 Lieferung

Die Lieferung umfasst gemäß Ziffer 1.2 der EVB-IT Kauf-AGB soweit vereinbart auch die Vorinstallation* von Betriebssystemsoftware gemäß Bestellung sowie die Aufstellung* der Hardware.

- Die Lieferung aus Nummer 3b erfolgt an die in der Bestellung angegebene Lieferadresse zu den nachstehenden Zeiten: Montag bis Donnerstag von 9 – 14.00 Uhr sowie Freitag von 9 –12.00 Uhr, soweit in der Bestellung nicht anders angegeben.
- Weitere Vereinbarungen zu Anlieferung und Aufstellung* gemäß Bestellung.
- Weitere Vereinbarungen zur Vorinstallation* der Betriebssystemsoftware gemäß Bestellung.

5 Instandhaltung

Spezielle Instandhaltungsleistungen werden nicht vereinbart. Es gelten die Regelungen zur Mängelhaftung in Nr. 11 sowie die Regelungen des Rahmenvertrages zu Mängeln.

6 Servicezeiten

	für Störungsbeseitigung im Rahmen der Instandhaltung gemäß Nummer Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.		für sonstige Instandhaltungsleistungen gemäß Nummer Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.		für Hotline, wenn gemäß Nummer 13 vereinbart	
	von	bis	von	bis	von	bis
1	2	3	4	5	6	7
an Arbeitstagen Mo-Do					8:00	17:00
an Arbeitstagen Freitag					8:00	17:00
an Samstagen					N/A	N/A
an Sonntagen					N/A	N/A
an Feiertagen am Erfüllungsort					N/A	N/A

7 Fälligkeit und Zahlung

7.1 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung für den Kauf der Hardware

- Die Vergütung für den Kauf ist abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Kauf-AGB fällig _____ Tage nach _____.
- und ist abweichend von Ziffer 4.2 EVB-IT Kauf-AGB nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Fälligkeit und Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

7.2 Fälligkeit und Zahlung der Instandhaltungspauschale

N/A

8 Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Freie und Hansestadt Hamburg, „jeweilige Schule oder Dienststellenbezeichnung“, 22222 Hamburg

9 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

Marco Glier

Leitung IT-Service - Pädagogik
V 112
+49 40 428 63-3163
+49 40 4279-67833
Marco.Glier@bsb.hamburg.de
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):



10 Nutzungssperre*/besondere technische Merkmale

- Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Nutzungssperren* auf.
- Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende Nutzungssperren* auf: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.
- Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende technische Merkmale **nicht** auf: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.

11 Mängelhaftung (Gewährleistung)

- Abweichend von Ziffer 7.4 EVB-IT Kauf-AGB hat der Auftraggeber die Wahl der Art der Nacherfüllung (Beseitigung oder Neulieferung) für die Hardware aus Nummer 3 lfd. Nr. _____.
- Die Mängelmeldung im Rahmen der Mängelhaftung erfolgt abweichend von Ziffer 7.3 EVB-IT Kauf-AGB gemäß Anlage Nr. _____.
- Die Mängelmeldung im Rahmen der Mängelhaftung erfolgt an (z.B. Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail oder Anlage Nr.):
- Im Rahmen der Mängelhaftung werden die folgenden Reaktions-/Wiederherstellungszeiten* vereinbart:

Störungsklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Wiederherstellungszeit* in Stunden
Betriebsverhindernde Störung*		27 Std. (=3 Arbeitstage)
Betriebsbehindernde Störung*		27 Std. (=3 Arbeitstage)
Leichte Störung*		45 Std. (=5 Arbeitstage)

- Für Mängelmeldungen und Reaktions-/ und Wiederherstellungszeiten* im Rahmen der Mängelhaftung gelten die Regelungen, die in Nummer 5 für die Instandhaltungsleistungen vereinbart sind.

12 Garantien

12.1 Auftragnehmergarantien

- Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der vereinbarten Mängelhaftung (Gewährleistung)
 - die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Haltbarkeitsgarantien (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen dieser Haltbarkeitsgarantie).
 - die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Garantien (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen dieser Garantie).
 - Für die Haftung bei der Verletzung von Garantieverprechen gelten die jeweils einschlägigen Haftungsbeschränkungen aus Ziffer 9 EVB-IT Kauf-AGB, Ziffer 16 EVB-IT Instandhaltungs-AGB bzw. Ziffer 9 EVB-IT Überlassungs-AGB (Typ A) in den dort genannten Fällen.

12.2 Herstellergarantien

- Der Auftragnehmer erklärt, dass der Hersteller der Hardware gemäß Nummer 3 lfd. Nr. _____ eine Garantie gemäß Anlage Nr. _____ übernimmt.

13 Hotline

- Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische Unterstützung (Hotline)
- in deutscher Sprache,
 - zu den in Anlage Nr. _____ festgelegten Zeiten in englischer Sprache,
 - zu den Servicezeiten gemäß Nummer 6,
 - zu den Zeiten gemäß Anlage Nr. _____,

während

- der Dauer der Instandhaltung gemäß Nummer 5
 - gemäß Ziffer 2.4 EVB-IT Instandhaltungs-AGB.
 - gemäß Anlage Nr. _____.
- der Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist) gemäß Anlage Nr. _____.
- der Laufzeit des Rahmenvertrags.

14 Teleservice*

Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ erbringen und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen: _____ (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.4 EVB-IT Instandhaltungs-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. _____ genügen.

15 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn

- Abweichend von Ziffer 9 EVB-IT Kauf-AGB und/oder ggf. Ziffer 16 Instandhaltungs-AGB und ggf. Ziffer 9 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) gelten für die Haftungsbeschränkung die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.
- Abweichend von Ziffer 9.4 EVB-IT Kauf-AGB, ggf. Ziffer 16.4 EVB-IT Instandhaltungs-AGB und ggf. Ziffer 9.3 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

16 Abweichende Vertragsstrafenregelungen

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Kauf-AGB wird die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.
- Für jeden Verstoß gegen Ziffer 2.4 der EVB-IT Kauf-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

17 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 10 EVB-IT Kauf-AGB und ggf. Ziffer 20 EVB-IT Instandhaltungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.
- Die Parteien treffen Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. _____.
- Für die Erbringung von Leistungen vor Ort wird nur Personal des Auftragnehmers eingesetzt, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.

18 Erfüllungsort und Lieferort

- Erfüllungsort ist der Standort des Auftraggebers.
- Lieferort (falls abweichend vom Erfüllungsort) ist _____.

19 Entsorgung der Hardware durch den Auftragnehmer

- Soweit der Auftraggeber gemäß Ziffer 2.2 EVB-IT Kauf-AGB die Entsorgung wünscht, erfolgt diese gemäß Anlage Nr. _____ durch (Mehrfachauswahl möglich)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 2019000641

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- Beseitigung,
 - Verwertung einschl. Recycling,
 - Wiederverwendung.
 - für Hardware aus Nummer 3 lfd. Nr. _____ gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr. _____.
- Die Entsorgung der Hardware aus Nummer 3 lfd. Nr. _____ erfolgt nicht durch den Auftragnehmer.

20 Sonstige Vereinbarungen

- Sonstige Vereinbarungen: _____
- Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus der Bestellung und dem Rahmenvertrag.